

# Juristen kämpfen für die Verteidigung der demokratischen Freiheiten

Von Prof. Dr. WALTER NEYE, Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin

Am 12. September 1953 fand in Berlin, im Senatssaal der Humboldt-Universität, eine Tagung statt, die der Vorbereitung einer Internationalen Juristen-Konferenz 1953 dienen sollte. Diese Tagung vereinte namhafte Juristen unserer Deutschen Demokratischen Republik aus allen Tätigkeitsbereichen und aus allen Fachgebieten der Jurisprudenz. Ihre besondere Note erhielt die Tagung durch die Anwesenheit westdeutscher Kollegen, die im Verlaufe der Sitzung ebenfalls das Wort ergriffen, um zu berichten und Stellung zu nehmen.

Die Internationale Juristenkonferenz für die Verteidigung der demokratischen Freiheiten verdankt ihre Anregung dem italienischen Abgeordneten N i l l i. Auf einer Zusammenkunft der am Völkerkongreß für den Frieden im Dezember vergangenen Jahres in Wien teilnehmenden Juristen wies dieser auf die Tatsache hin, daß die Mißachtung der Grundrechte durch die staatlichen Organe vieler Länder immer stärker werde und daß daraus für die gesamte Menschheit eine ernste Bedrohung erwachse. Die Notwendigkeit, diese Erscheinung mit allen nur erdenklichen Mitteln zu bekämpfen, fand lebhafteste Zustimmung. Sämtliche damals Anwesenden Unterzeichneten einen Aufruf an die Juristen aller Länder, der die Abhaltung einer internationalen Konferenz der Juristen vor schlug, vor deren Forum die verschiedenen Formen der Verletzung der Menschenrechte studiert und die Mittel und Möglichkeiten erörtert werden sollen, die geeignet sind, der Achtung der demokratischen Freiheiten wieder Geltung zu verschaffen.

Dieser Aufruf fand in den Kreisen verantwortungsbewußter Juristen aller Länder breiten Widerhall; in verschiedenen Ländern kam es bereits zur Schaffung nationaler vorbereitender Komitees, und es wurde ein internationales Initiativkomitee gebildet, dem so bedeutende Persönlichkeiten angehören wie Waclaw Barcikowski, Präsident des Obersten Gerichts, Polen; Abbé Boulrier, Frankreich; Brigante, Präsident des Kassationsgerichtshofs von Italien; Buisset, erster Staatsanwalt des Procureur des Königreichs Belgien; Chermont, Rechtsanwalt in Rio de Janeiro; Pierre Cot, Professor an der Rechtsfakultät, Frankreich; de Soto, Professor an der Rechtsfakultät in Straßburg; Fialho, Direktor am Berufungsgericht Rio de Janeiro; Mitchell Franklin, Professor an der Universität in Tulane (USA); Niko Gunzburg, Professor an der Universität in Gent; Dr. Marcos Armando Hardy, Rechtsanwalt in Buenos Aires; Lambert, Professor in Lyon; Latifi, Rechtsanwalt am Obergericht in Bombay; Léon Lyon-Caen, Präsident des Kassationsgerichtshofs von Frankreich; Ugo Natoli, Professor an der Universität in Messina; D. N. Pritt, Kronanwalt, England, Präsident der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen; Cesar Saltos, Professor in Ecuador; Shen Chun Ju, Präsident des Obersten Gerichts von China; Villamil, Professor in Havana (Cuba); Zeidin, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs der Sowjetunion.

Am 21. Juni 1953 fand in Brüssel eine Tagung dieses Initiativkomitees statt, die zur Bildung eines Exekutivkomitees führte, dem die weitere Vorbereitung obliegt und das aus den Herren Guiseppa Nitti, Italien, Professor Gérard Lyon-Caen, Frankreich, und John Elton, England, besteht.

Über den Verlauf dieser Tagung berichtete Dr. Müller, Verwaltungsgerichtsdirektor in Wiesbaden, der dort ein bereits in Westdeutschland gebildetes Initiativkomitee vertreten hat. An dieser Tagung haben Juristen aus fast allen westeuropäischen Ländern sowie aus der polnischen Volksrepublik und aus Algerien teilgenommen.

Dr. Müller betonte einleitend, wie es die Sorge um die Achtung des Rechts sei, die ihn mit den übrigen Initiatoren der geplanten Juristenkonferenz verbinde, und daß es sich hier darum handle, gemeinsam zu beraten, wie die Kulturschwierigkeiten der Welt behoben werden könnten, von denen die Gefahr ausgeht, daß sie uns eines Tages in einen neuen und vernichtenden Krieg hineinziehen könnten.

Von dieser gemeinsamen Ausgangsstellung aus würden in Brüssel, je nach der besonderen Lage des betreffenden Landes, verschiedene Seiten der Frage hervorgehoben. Italien und Frankreich (vertreten durch Professor Natoli, Abbé Boulrier, die Rechtsanwälte Nordmann und Douzon sowie Professor Lyon-Caen) betonten die unabwiesbare Notwendigkeit, die persönliche Sicherheit der Staatsbürger ebenso wie die öffentlichen Freiheiten gegen die sich ständig steigernden Übergriffe der Verwaltung zu schützen, für welche sie überzeugende Beispiele anführten. Diese Kollegen schlugen vor, daß die Internationale Juristen-Konferenz breite Gelegenheit geben müsse, die Praxis der Unterdrückung der Freiheiten ebenso wie die Anstrengungen der verschiedenen Völker zu ihrer Verteidigung kennenzulernen. Die Sorge um den Menschen, so führte Abbé Boulrier aus, werde alle Konferenzteilnehmer, welchem staatspolitischen System sie immer anhängen mögen, einigen. Wie groß der Widerhall des Aufrufs zur Internationalen Juristen-Konferenz in Kreisen der Pariser Kollegen ist, geht daraus hervor, daß auf Grund eines Aufrufs, den einige französische Juristen zur Unterstützung der Internationalen Konferenz an ihre Kollegen verschickt haben, allein in Paris 200 Juristen — Richter, Professoren und Rechtsanwälte — ihre Mitarbeit angeboten haben.

In England und Belgien kann dagegen noch von keiner breiten Konferenzvorbereitung gesprochen werden; die bürgerliche Gesetzlichkeit werde im allgemeinen eingehalten. Die belgischen Kollegen (avocat général van den Branden de Reeth und Professor Gunzburg) bezeichneten es als die wesentliche Aufgabe der Konferenz, ein Klima der Verständigung zwischen den Juristen zu schaffen und nachdrücklich die Möglichkeit der Koexistenz der beiden wirtschaftlichen Systeme, die zur Zeit in der Welt vorherrschen, zu bejahen. Der Londoner Rechtsanwalt Elton wies darauf hin, daß in den britischen Kolonien ein starker Kampf um die Wahrung der Menschenrechte geführt werde, an dem auch die Juristen zahlreich beteiligt seien; dementsprechend habe auch der Aufruf zu unserer Konferenz im Commonwealth einen weit stärkeren Widerhall gefunden als im englischen Mutterland. Diese Bemerkung bezüglich der kolonialen Länder unterstrich der Vertreter Algeriens, der für sein Land eine Vielzahl von Verstößen gegen die Gesetzlichkeit zum Vortrag brachte und der Durchführung der Internationalen Juristen-Konferenz größte Bedeutung beimaß.

Im französischen Mutterland hat infolge der Einflußnahme amerikanischer Interessen der Zersetzungsprozeß des Rechtsapparates bereits derartige Formen erreicht, daß er die Verteidigung der demokratischen Freiheiten durch verantwortungsbewußte Juristen zum Gebot der Stunde macht. In den französischen Kolonien werden die demokratischen Rechte und Freiheiten der eingeborenen Bevölkerung mißachtet; gegensätzliche politische Ziele stehen sich hier gegenüber: auf der einen Seite der Wille, die nationale Unabhängigkeit, die Souveränität, zu erlangen, auf der anderen Seite der Versuch, mit allen Mitteln diese Bestrebungen zu unterdrücken. Im Interesse politischer Ziele werden die Menschenrechte mißachtet.

Aus den meisten Ausführungen (nicht zuletzt auch aus denen betr. die Heidelberger Juristenkonferenz) ging hervor, wie sich Verfolgungen und Übergriffe vornehmlich gegen solche Menschen richten, die ihre Stimme gegen die steigenden Kriegsvorbereitungen erheben, ja, wie die Verletzungen der verfassungsmäßigen Freiheiten in vollem Umfang dem „kalten Krieg“ dienen und die Meinungsäußerungen der Kräfte des Friedenslagers zu verhindern suchen. Auf diesen Zusammenhang wies besonders Professor J o d l o w s k i hin.

Nach eingehender Erörterung aller Beteiligten wurde die Brüsseler Tagung mit einem Aufruf zur „Internationalen Juristen-Konferenz für die Verteidigung der demokratischen Freiheiten“ abgeschlossen, in dem ihre Hauptaufgaben wie folgt formuliert wurden: